

Amtliche Bekanntmachung

Änderungen der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Ludwigslust für die Förderung junger Familien bei der Bauplatzfinanzierung

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 17. 12. 2015 folgende Änderungen der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Ludwigslust für die Förderung junger Familien bei der Bauplatzfinanzierung beschlossen.

III. Zuwendungsart und Höhe der Zuwendung

2. Höhe der Zuwendung

- für 1 Kind bis 10 Jahre beträgt die Förderung 10 % des Grundstückskaufpreises
- ab dem 2. Kind bis 10 Jahre beträgt die Förderung 15 % des Grundstückskaufpreises

3. Rückzahlungsverpflichtung

wird ergänzt:

Werden nach Fertigstellung Tatsachen bekannt, die den Regelungen der Familienförderung entgegenstehen, ist die Stadt Ludwigslust vor Ablauf der zweijährigen Frist berechtigt, die bereits ausgezahlte Förderung zurückzuverlangen.

IV. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Förderrichtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ludwigslust, den 28.12. 2015

Reinhard Mach
Bürgermeister